

Hygienekonzept für die die Volkshochschule City-West:

Kursdurchführung unter 2-G für allgemeine Kurse,

2-G+ für Bewegungs-, Ernährungs-, Tanz- und Schauspielkurse und

3-G++ für Deutsch als Zweitsprache und Grundbildung unter Bedingungen

1. Einleitung

Für die Durchführung der Präsenzkurse und für den Publikumsverkehr an der VHS City West unter den Bedingungen der SARS-Cov-2-Pandemie ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Oberste Priorität haben der Schutz der Gesundheit und die Verringerung des Infektionsrisikos. Der Hygieneplan der VHS City West vom 07.02.2022 berücksichtigt die für die Berliner Volkshochschulen verbindlichen Vorschriften der Vierten Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, gültig ab 05.02.2022, ebenso wie bezirksspezifische Regelungen und Vorschriften.

Danach ist Präsenzunterricht an der Volkshochschule grundsätzlich unter der 2-G-Regelung gestattet. Teilnehmende müssen:

- nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sein (2 Impfdosen, letzte muss mindestens 14 Tage zurückliegen). Ein vollständiger Impfschutz mit dem Vakzin Johnson & Johnson ist ebenfalls nur mit zweifacher Impfung gewährleistet. **oder**
- einen gültigen Genesungsnachweis erbringen (Genesungszertifikat oder ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2) oder
- ein mehr als drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff

Kurse im Bereich Bewegung, Tanz und Schauspiel u.a. unterliegen weiterführenden 2-G++-Regelungen (s. :Punkt 5)

Kurse in Deutsch als Zweitsprache und Grundbildung werden gemäß ISVO vom 23.11.21 nach der 3-G++-Regelung durchgeführt. Dies bedeutet, der Zugang und die Kursteilnahme für Geimpften und Genesene ist auf Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder Genesenenstatus möglich, Nicht-Geimpfte haben die Verpflichtung, einen aktuellen, offiziell anerkannten Negativtest pro Kurstermin vorzulegen, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt.

Bei einem Anstieg der Inzidenz würden neue, engere Regelungen greifen.

Anmeldungen zu Kursen sollten weitestgehend online oder schriftlich erfolgen, Beratungen können telefonisch erfolgen, außer zu Kursen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“. Hier ist eine persönliche Anmeldung und Beratung verpflichtend. Diese kann telefonisch vereinbart werden und erfolgt nach den geltenden Hygieneschutz- und Verhaltensregeln.

Zu folgenden Öffnungszeiten in der VHS City West, Pestalozzistr. 40/41, 10627 Berlin ist die persönliche Anmeldung und Zahlung an der Kasse möglich. Der Zutritt in die Volkshochschule unterliegt der 3-G-Regelung, zudem besteht Maskenpflicht.

Dienstag und Donnerstag: 10:00h – 12:00h und 16:00h – 18:00h

(außer in Ferien- und Schließzeiten, s. www.vhs-city-west.de)

2. Information und Belehrung:

Die Kursleitenden der VHS City West sind mit dem Honorarvertrag zur Einhaltung der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen verpflichtet.

Besucher*innen und Kursteilnehmende werden durch Merkblätter und gut sichtbare Hinweise (Kursräume, Gänge, Sanitärräume) über die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln informiert und sind zu deren Einhaltung verpflichtet.

Alle Kursleitenden und Teilnehmer*innen sowie alle weiteren Besucher*innen der Volkshochschule sind über die nachstehenden Regeln hinaus angehalten, die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die nachstehend für den VHS-Betrieb geltenden Regeln sind sinngemäß auch für Kurse in externen Lehrstätten anzuwenden unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften und Hygienepläne.

Die hier enthaltenen Informationen entsprechen dem jeweils aktuellen Kenntnisstand. Der Hygieneplan ist an die jeweils gültige Eindämmungsmaßnahmenverordnung angepasst.

Allgemeine Regeln

Kursteilnehmer*innen und Kursleitenden sind – über die Nachweis- und Testpflicht hinaus- verpflichtet, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht am Unterricht teilzunehmen bzw. nicht zu unterrichten.

Die Mitarbeiter*innen der Volkshochschule sind berechtigt, Kursleitenden mit Symptomen einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen sowie Teilnehmer*innen mit solchen Symptomen bzw. ohne Nachweis eines aktuellen

Testergebnisses von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Zum Ausschluss von Teilnehmer*innen sind auch Kursleitende berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule.

Das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen ist soweit wie möglich kontaktarm (digital oder telefonisch) abzuwickeln, einschließlich Kursanmeldung und Beratung.

Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Das Haus ist unmittelbar vor Kursbeginn zu betreten. Nach Kursende sollen Teilnehmer*innen und Kursleitende das Gebäude zügig verlassen und nicht im Haus verweilen.

In den Eingangsbereichen der Gebäude werden die Besucher*innen informiert und auf die Einhaltung der Abstandsregeln und Verhaltensregeln hingewiesen.

3. Maskenpflicht

Es besteht auf dem Gelände, im gesamten Gebäude sowie in den Kursen und an den ausgewiesenen Plätzen eine Maskenpflicht: FFP2-Maske.

4. 2-G-Regelung für Teilnehmende in allen Kursen (außer Grundbildung und Deutsch als Fremdsprache)

Für Kursteilnehmende gilt in allen Kursen seit 27.11.2021 die 2-G Regelung, für den Bewegungs- und Tanzbereich erweitert. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m ist in allen Kursen (sowie im Gebäude) verpflichtend. Zusätzlich besteht durchgehend die Maskenpflicht im Haus, in den Kursen und an den zugewiesenen Sitzplätzen in den Kursen. In Verbindung mit der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021 gilt eine Dokumentationspflicht.

5. Erweiterte 2-G+-Regelung für Teilnehmende an Bewegungs-, Ernährungs-, Tanz- und Schauspielkursen

In Bewegungs-, Tanz- und Schauspielkursen gelten weiterführende 2G+- Regelungen:

Nur vollständig geimpfte und genesene Teilnehmende sind mit einem zusätzlich offiziell anerkannten Negativtest pro Kurstermin, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt, zu den Kursen zugelassen.

Es besteht eine Nachweispflicht für die Teilnehmenden und eine Dokumentationspflicht für den Kurs.

Von der zusätzlichen Testpflicht befreit sind Geboosterte (Teilnehmende, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, zeitlich unbegrenzt), frisch Geimpfte (einschließlich frisch geimpfte Genesene) für drei Monate und frisch Genesene (einschließlich frisch genesen Geimpfte) für drei Monate.

Für Präsenzkurse im Bereich Ernährung wird, unabhängig vom Impfstatus, ein tagesaktueller negativer Test benötigt.

6. Regelung für Kursleitende

Für alle Kursleitenden und Honorarkräfte gilt ab sofort die Nachweispflicht gegenüber der VHS über Ihren Impf- oder Genesenenstatus bzw. über einen offiziellen negativen Corona-Test pro Kurstermin, um Kurse durchzuführen und sich in der VHS aufhalten zu können. Der Corona-Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Sie sind nach der neuen ISVO dazu verpflichtet, uns Ihren Nachweis vor Ihrem Kurs ab 27.11.2021 vorzulegen/ der VHS zukommen zu lassen als Voraussetzung für eine berechnete Kursdurchführung. Bitte senden Sie uns diesen Nachweis per Mail, schriftlich oder weisen diesen persönlich vor Ort nach (nach Terminabsprache)

7. Persönliche Hygieneregeln

Abstand halten:

- mindestens 1,5m - im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäreinrichtungen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Ansprachen Auge-in-Auge/mit geringem Abstand vermeiden.

Händehygiene einhalten

- **Regelmäßiges Händewaschen** mit Flüssigseife und abtrocknen mit Einmalhandtüchern

Wer einen Mund-Nasen-Schutz trägt, muss dennoch den empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten

Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.

Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v. a. keine Schleimhäute berühren).

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).

Kein Verzehr von Lebensmitteln in den Fluren und anderen Verkehrsbereichen.

8. Gebäude- und Raumhygiene

- Abstandsmarkierungen werden im Eingangs- und Wartebereichen angebracht
- Ein Wegeleitsystem wird im gesamten Gebäude kenntlich gemacht. Getrennte Ein- und Ausgänge werden festgelegt und markiert
- Zutritts- und Nutzungsbeschränkungen:

Zutritt zu kleinen Räumen oder engen Verkehrsflächen immer nur einer Person gewähren. Dies gilt ausdrücklich auch für Sanitärräume, Aufenthalts-/Sozialräume.

- Husten-/Spuckschutzwände im Service- und Beratungsbereich mit Publikumsverkehr
- Tische/Bestuhlung/ Unterricht in Unterrichtsräumen:
 - mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Plätzen
 - Öffnung der Kursräume rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (Vermeidung von Ansammlungen vor den Räumen)
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit soll der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden werden.
- Alle Räume (Kursräume, Flure, Büros) mehrmals täglich gründlich lüften (Stoßlüftung, Querlüftung).
Räume ohne Möglichkeit zum gründlichen Lüften sind für den Unterricht nicht geeignet.
- Reinigung:
 - Die Reinigung der Einrichtung durch die Reinigungskräfte muss täglich erfolgen.
 - Folgende Areale sind besonders gründlich zu reinigen: Sanitärräume, Tische
 - Tische, ggf. Stuhllarmlehnen nach jedem Kurstermin von Kursleitenden und Teilnehmenden zu reinigen. Die Volkshochschule stellt dafür Reinigungsmaterial zur Verfügung.
 - Computertastaturen und –mäuse sowie andere von mehreren Personen genutzte Unterrichtsmittel sind regelmäßig zu reinigen. Reinigungsmittel stehen Kursleitenden und Teilnehmenden zusätzlich zur Verfügung.
 - Die Nutzung von Fahrstühlen ist nur einzeln und vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Personen erlaubt (Hinweisschilder an Fahrstuhlüren weisen darauf hin)

9. Angebots- und Personalplanung

- Für alle Kursangebote ist zu prüfen, ob sie unter Einhaltung der in der jeweils aktuellen Eindämmungsmaßnahmenverordnung festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können. Die Kurskonzepte sind pandemiebezogen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
- Die zugewiesenen Kursräume sind verbindlich zu nutzen, ein Wechsel kann nur durch die VHS veranlasst werden.

- In den Raumnutzungskonzepten ist für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht definiert. Dabei gilt die Wahrung der Abstandsregelungen als Richtlinie (1,5 m Abstand an den Sitzplätzen zu Nachbarn).
- Kursbeginn und –ende sowie Pausen werden nach Möglichkeit mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) geplant, um Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und in den Räumen zu vermeiden. Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden werden vorgesehen, um ausreichend lüften zu können.
- Alternative Kursformate sind entwickelt:
 - Angebote oder Angebotsteile werden- wenn möglich- im Freien durchgeführt
 - Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (blended learning, Onlinekurs).
- Bei Nutzung externer Räume (Schulen, Stadtteilzentren, andere Kooperationspartner etc.) ist die Umsetzung von Hygienekonzepten abzustimmen und denen der Kooperationspartner Folge zu leisten.

10. Unterrichtsgestaltung

- Für die berechtigte Teilnahme und Anwesenheit im Kurs sind Teilnehmende zur Nachweiserbringung verpflichtet (2-G, 2-G-+ bzw., 3-G-+). Die Vorlage dient der Dokumentation. Pro Kurs und Kurstermin wird der Nachweis dokumentiert. Weiterhin ist die Anwesenheit der Teilnehmer*innen in den Teilnahmelisten zu dokumentiert, so können ggf. Infektionsketten nachverfolgt werden.
- Während des Kurses besteht Maskenpflicht auch am zugewiesenen Sitzplatz.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen:
 - Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
 - Partner- und Gruppenarbeit sind nur unter Einhaltung der Abstandsregel durchführbar.
 - Gemeinsame Nutzung und den Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien vermeiden.
 - Durchmischung mit anderen Gruppen (z. B. in den Pausen) vermeiden.

11. Hygieneverantwortliche

- Zuständiger Hygieneverantwortlicher für die Volkshochschule City-West:
Herr Manuel Vnucec, 030 9029 28874, manuel.vnucec@charlottenburg-wilmersdorf.de
- Vertretung:
Frau Finya Jürgens, 030 9029 28817, finya.juergens@charlottenburg-wilmersdorf.de

Stand 07.02.2022